

Brüssel, den 20. Juni 2016 (OR. en)

10400/16

COEST 166

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 20. Juni 2016 Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10172/1/16 REV 1

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Arktis

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Arktis, die der Rat am 20. Juni 2016 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur Arktis Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 20. Juni 2016

- Der Rat begrüßt die gemeinsame Mitteilung über eine integrierte Politik der Europäischen Union für die Arktis (JOIN(2016) 21 final), die von der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin am 27. April 2016 verabschiedet wurde. In diesem Zusammenhang verweist der Rat auf seine Schlussfolgerungen vom 12. Mai 2014¹.
- 2. Der Rat betont die Bedeutung einer sicheren, nachhaltigen und prosperierenden Arktis. Angesichts des weltweit wachsenden Interesses für die Arktis und der zunehmenden Tätigkeit zahlreicher Akteure in dieser Region weist der Rat darauf hin, dass die EU ein großes Interesse daran hat, ihr aktuelles sektorübergreifendes Engagement in der Arktis weiterzuführen und auszuweiten. Eine ehrgeizige, breit aufgestellte und gut koordinierte Arktispolitik wird zum Engagement der EU in einer strategisch immer wichtiger werdenden Region beitragen. Die Arktis ist eine Region, in der die wichtigsten regionalen und globalen Akteure aktiv zusammenarbeiten; deshalb ist ein stärkeres Engagement der EU in der Arktis auch aus außen- und sicherheitspolitischer Sicht wichtig.
- 3. In Anerkennung der Hauptverantwortung der Arktis-Anrainerstaaten vertritt der Rat die Auffassung, dass viele der die Region betreffenden Fragen durch eine regionale und multilaterale Zusammenarbeit wirksamer geklärt werden können. Hier kann die EU einen bedeutenden Beitrag leisten, nicht zuletzt in den regionalen und multilateralen Foren, die sich mit den Angelegenheiten der Arktis befassen, insbesondere dem Arktischen Rat, dem Euro-Arktischen Barents-Rat und der Nördlichen Dimension. Andere Partnerschaften sind ebenfalls wichtig, darunter das transatlantische Bündnis zur Erforschung des Atlantiks.
- 4. Der Rat ist sich darin einig, dass die EU weiter Beziehungen zu den indigenen Völkern und den lokalen Gemeinschaften der Arktis unterhalten wird, um sicherzustellen, dass deren Standpunkte und Rechte bei der Weiterentwicklung der die Arktis betreffenden Politikbereiche der EU geachtet und gefördert werden.

_

Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2014 zur Entwicklung einer Politik der Europäischen Union für die Arktis.

- 5. In der gemeinsamen Mitteilung wird im Zusammenhang mit der thematischen und geografischen Ausrichtung sowie den politischen Antworten der Schwerpunkt zu Recht auf eine nachhaltige Entwicklung und Nutzung der Arktis und den Schutz ihrer empfindlichen Umwelt und ihrer wichtigen Ökosysteme gelegt.
- 6. In diesem Kontext erkennt der Rat an, dass dringend globale Maßnahmen erforderlich sind, um die erheblichen Gefahren durch den Klimawandel und die insbesondere durch die weltweiten Aktivitäten verursachten ökologischen Auswirkungen auf die Arktis zu reduzieren und zu verhindern. Gerade im Bereich des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten auch durch die Umsetzung der in regionalen und multilateralen Umweltübereinkommen nicht zuletzt im Pariser Klimaschutzabkommen vom Dezember 2015 eingegangenen Verpflichtungen für ehrgeizige und kohärente Lösungen mit lokalen und globalen Auswirkungen sorgen. In diesem Zusammenhang verweist der Rat auf seine Schlussfolgerungen vom 15. Februar 2016².
- 7. In Anerkennung der zentralen Rolle der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei der Unterstützung von nachhaltiger Entwicklung und Innovation begrüßt der Rat die Anstrengungen der Kommission zur Stärkung der Synergien zwischen verschiedenen Finanzierungsinstrumenten, wobei es darum geht, die nachhaltige regionale Entwicklung in der Arktis durch die Einrichtung eines Forums der Interessenträger der Arktis unter Wahrung der Standpunkte und Kompetenzen der Teilnehmer und anschließend durch die Veranstaltung von Konferenzen gemäß der gemeinsamen Mitteilung zu fördern.
- 8. Unter Hinweis auf seine entschlossene Unterstützung für die Freiheit der Forschung in der Arktis ist sich der Rat darin einig, dass die wissenschaftliche Tätigkeit und die Forschungstätigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der Arktis einander ergänzen und wichtige Beiträge zu allen in der gemeinsamen Mitteilung erwähnten thematischen Bereichen auch bezüglich Forschungsinfrastrukturen leisten. Der Rat ist erfreut darüber, dass ein hohes Finanzierungsniveau für arktisbezogene Forschung im Rahmen von "Horizont 2020" unter gleichzeitiger Wahrung einer ausgewogenen Regionalförderung beibehalten werden soll, und ersucht die Kommission, auf allen Ebenen tätig zu werden, um Synergien zwischen den EU-Förderprogrammen sowie zwischen den nationalen, das Polargebiet betreffenden und internationalen Überwachungs- und Forschungsprogrammen auch den Weltraumprogrammen zu schaffen, und die Bemühungen um eine bessere Forschungsqualität, Datenerhebung und Beobachtungskapazität in der Arktis durch internationale Zusammenarbeit fortzusetzen.

_

Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Februar 2016 zur Europäischen Klimadiplomatie im Nachgang zur 21. Konferenz der Vertragsparteien (COP21).

- 9. Der Rat begrüßt die Teilnahme der EU an den Verhandlungen über ein internationales Abkommen zur Verhinderung nichtregulierter Fischerei im zentralen Nordpolarmeer, einem Bereich, der unter die ausschließliche Außenkompetenz der EU fällt. Darüber hinaus begrüßt der Rat das Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung nach Gebieten, einschließlich geschützter Meeresgebiete, die in enger Zusammenarbeit mit den und unter Achtung der regionalen Akteure(n), Organisationen und Prozesse(n) sowie im Rahmen multilateraler Institutionen erfolgt. Im Hinblick auf die maritime Sicherheit und die Verhütung der Verschmutzung begrüßt der Rat außerdem die Annahme des internationalen Verhaltenskodex für in polaren Gewässern verkehrende Schiffe durch die Internationale Schifffahrtsorganisation und ruft dazu auf, diesen Codex um- und durchzusetzen.
- 10. Der Rat ersucht die Kommission, aufbauend auf einem Vorsorgekonzept für die Verbesserung der ökologischen Widerstandsfähigkeit der Region Möglichkeiten zu erkunden, wie die EU zur nachhaltigen Entwicklung von Gewerbe und klimaresistenter Infrastruktur, einschließlich kohlenstoffarmer, innovativer Technologien und Telekommunikation für kaltes Klima in der Arktis, unter anderem im Einklang mit den TEN-V-Plänen und -Strategien beitragen kann. Verstärkte Handels- und Unternehmenskooperation, ein dynamischer Rahmen für die Gründung und Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie nachhaltiger Tourismus in der Arktis können wichtige Faktoren sein, die zur sozioökonomischen Entwicklung und Widerstandsfähigkeit lokaler Gemeinschaften und der Region insgesamt beitragen auch mit Blick auf die indigene Wirtschaftstätigkeit, die einen Beitrag zum Lebensunterhalt und zur Entwicklung leistet.
- 11. Der Rat fordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den EU-Organen und den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit den Herausforderungen in der arktischen Region. Der Rat ruft die Hohe Vertreterin und die Kommission auf, im regionalen und multilateralen Kontext sowie im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit und des politischen Dialogs mit Partnern der arktischen Region und anderen Partnern, die sich in der Arktis engagieren, regelmäßig Fragen anzusprechen, die für diese Region von Belang sind. Ferner betont der Rat die große Bedeutung einer kontinuierlichen und engen Zusammenarbeit mit den lokalen Gemeinschaften, indigenen Bevölkerungsgruppen sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen und Vertretern der Wirtschaft. Die EU sieht der baldigen Umsetzung ihres Beobachterstatus im Einklang mit der Erklärung des Arktischen Rates von Kiruna vom Mai 2013 erwartungsvoll entgegen. Der Rat unterstreicht ferner die wichtige Rolle, die die EU-Mitgliedstaaten im Arktischen Rat als Mitglieder und Beobachter für die Förderung der Zusammenarbeit in der Arktis entsprechend ihrem jeweiligen Status spielen.

12.	Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, die genannten Verpflichtungen im
	Einklang mit der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten
	weiterhin aktiv umzusetzen und weiterzuverfolgen und die klimatischen, ökologischen,
	maritimen und sozioökonomischen Entwicklungen in der Region aufmerksam zu beobachten
	und dem Rat regelmäßig Bericht zu erstatten.

www.parlament.gv.at